

Leistungsbeschreibung über die Lieferung von Drucker-/Kopierpapier für die Stadtverwaltung Bamberg (Rahmenvertrag)

Vorbemerkungen:

Für alle Dienststellen der Stadtverwaltung Bamberg einschließlich der von der Stadt als Sachaufwands-träger geführten Grund- und Mittelschulen soll ein Rahmenvertrag für die Lieferung von Drucker-/Kopierpapier geschlossen werden:

- 1) Lieferung von Papier a 500 Blatt-Packungen, DIN A4, weiß, 80 g/m²
- 2) Lieferung von Papier a 500 Blatt-Packungen, DIN A3, weiß, 80 g/m²
- 3) Lieferung von Papier a 500 Blatt-Packungen, DIN A4, grau, 80 g/m²
- 4) Lieferung von Papier a 500 Blatt-Packungen, DIN A4, pastell farbig, 80 g/m²

Die Lieferungen sollen auf Abruf erfolgen. Die Vertragslaufzeit beginnt am 01.04.2023 und endet am 31.03.2024. Der Vertrag verlängert sich danach jeweils um 1 Jahr (maximal 3 x), wenn er nicht 3 Monate vor Vertragsablauf gekündigt wird. Der Vertrag endet automatisch am 31.03.2027.

Auftragsvolumen:

Das durch Schätzung ermittelte Gesamtauftragsvolumen stellt die jeweilige Höchstabnahmemenge dar und beträgt jährlich:

1) DIN A4 weiß:	3,0 Mio Blatt entspricht	6.000 Packungen
2) DIN A3 weiß:	25.000 Blatt entspricht	50 Packungen
3) DIN A4 grau:	250.000 Blatt entspricht	500 Packungen
4) DIN A4 farbig:	50.000 Blatt entspricht	100 Packungen

Die Mindestabnahmemenge über die Vertragslaufzeit vom 01.04.2023 – 31.03.2024 wird mit 5.000/40/400/80 Packungen garantiert. Auf die Abnahme darüberhinausgehender Mengen nach Ablauf der Vertragslaufzeit hat der Auftragnehmer keinen Anspruch. Eine Mindestabnahmemenge während der Vertragsverlängerungszeit wird nicht garantiert.

Bei Erreichen bzw. Ausschöpfung der Höchstmengen endet die Rahmenvereinbarung vorzeitig. Der Auftragnehmer hat dies rechtzeitig mitzuteilen.

Die Mindestbestellmenge beträgt 1 Karton a 5 Packungen DIN A4 und DIN A3 Papier (für die Positionen 1 und 3). Bei den Positionen 2 und 4 nur jeweils 500 Blatt.

Lieferbedingungen:

Die von diesem Rahmenvertrag erfassten und zum Abruf berechtigten Dienststellen ergeben sich aus der Anlage 1 zu dieser Ausschreibung.

Bei dringenden Bedarf der Hausdruckerei im Gebäude Rathaus Maxplatz 3, EG wird garantiert, dass eine sofortige Lieferung von 40.000 bzw. 100.000 Blatt (DIN A4 weiß/Pos. 1) sofort erfolgen kann.

Die Dienststellen können mehrfach abrufen. Der Abruf erfolgt über das Formblatt in Anlage 2.

Die abgerufene Menge ist innerhalb von 5 Arbeitstagen frei Verwendungsstelle zu liefern. Die Lieferung ist mindestens einen Tag im Voraus mit einem Ansprechpartner vor Ort abzustimmen. Mit diesem sind auch alle Details zur Lieferung (Treppen, Aufzüge etc.) zu besprechen. Die Lieferung beinhaltet im Einzelfall auch das Vertragen der Ware in die einzelnen Dienststellen.

Mindestanforderungen:

Die Stadt Bamberg hat gemeinsam mit anderen Kommunen in der Europäischen Metropolregion Nürnberg im Oktober 2019 den Pakt zur nachhaltigen Beschaffung unterzeichnet. Damit ist ein Bekenntnis zur regelmäßigen Erfassung, Steuerung und dem schrittweisen Ausbau der nachhaltigen Beschaffung abgegeben. Die Stadt Bamberg hat daher eine besondere Verantwortung mit gutem Beispiel voran zu gehen. Beschaffungen und Vergaben sollen deshalb möglichst nachhaltig erfolgen, d. h. es ist auf einen geringen Ressourcenverbrauch, die Vermeidung von Abfall und Schadstoffen, Recycling, die Klima- und Umweltfreundlichkeit, Regionalität und Saisonalität sowie fairen Handel, menschenwürdige Arbeitsbedingungen und Diskriminierungsfreiheit zu achten.

Bei Produkten, die das Umweltzeichen Blauer Engel für Hygienepapier tragen wird davon ausgegangen, dass sie die relevanten Umweltkriterien erfüllen.

Legen Sie bitte das Gütesiegel „Blauer Engel“ gemäß den Kriterien DE-ZU 14a (Kriterien bis Januar 2020) bzw. DE-ZU 14b (Kriterien ab Januar 2020) als entsprechenden Nachweis vor.

Gleichwertige Nachweise werden ebenfalls akzeptiert.

Das zu liefernde Papier soll für verschiedene Nutzungen geeignet sein (Einsatz in Kopiergeräten, Faxgeräten, Tintenstrahldrucker, Laserdrucker und händische Beschriftung).

Die Hausdruckerei nutzt für ihre Druckerzeugnisse 2 Canon Image Press C 710 Digitaldruckmaschinen. Alle Papiere müssen problemlos für die beidseitige Beschriftung/Verwendung durch Kopieren, Faxen, Drucker sowie auch für Schwarz-Weiß und Farberzeugnisse geeignet sein.

Das Papier verfügt jeweils über eine Grammatur von 80 g/m² nach DIN EN ISO 536, eine mittlere Opazität von 92-96 % nach DIN ISO 2471 und in den Sorten „weiß“ einen Weißegrad nach DIN ISO 2470 von mindestens 110 % oder mehr, bei der Sorte „grau“ von 80 %.

Das Papier ist uneingeschränkt alterungsbeständig und archivierbar und erfüllt die ISO 20494.

Bitte legen Sie Ihrem Angebot jeweils ein entsprechendes Produktdatenblatt bei.

Zusätzlich muss das angebotene Papier

- Gleichmäßig glatt
- Sehr gute Laufeigenschaften
- Exakte Schnittkanten

aufweisen und zur einfachen als auch doppelseitigen Nutzung einsetzbar sein.

Option Musterlieferung:

Der Auftraggeber behält sich vor, vor Auftragserteilung je Sorte eine Musterpackung a 500 Blatt (kostenfrei) anzufordern und das Papier auf den Druckmaschinen in der Hausdruckerei zu testen. Für den Fall, dass beim Test die geforderten Eigenschaften des Papiers nicht nachgewiesen werden können, wird das Angebot von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

Rechnungen und Preisanpassung:

Der Rechnungsbetrag wird 30 Tage nach Zugang der Rechnung in einer Summe fällig. Mit dem Rechnungsbetrag sind alle anfallenden Kosten einschließlich Nebenkosten wie Fracht, Verpackung und ggf. Verträgen innerhalb der Dienststellen abgegolten.

Vorauszahlungen werden nicht geleistet.

Die Rechnungen sind an die Zentrale Beschaffungs- und Vergabestelle zu adressieren. Die Lieferanschrift der abrufenden Dienststelle ist zwingend in der Rechnung zu vermerken, da die Stadtverwaltung dezentral organisiert ist und sonst eine Kontrolle der abgerufenen Mengen nicht möglich ist. Andere

Sorten von Papier als ausgeschrieben, dürfen nur nach Freigabe durch die Zentrale Beschaffungs- und Vergabestelle ausgeliefert werden.

Der Rechnungsversand kann über die Mail-Anschrift: rechnung@stadt.bamberg.de erfolgen.

Alternativ kann der Auftragnehmer auch die abgerufenen Mengen einmal pro Quartal dem Auftraggeber in digitaler Form kostenfrei zur Verfügung stellen.

Auf Grund der aktuellen Probleme (Ukraine/Energiekrise) wird eine Preisgleitklausel vereinbart:

Die Preise aus dem Angebot bleiben innerhalb der ersten 6 Monate (bis 30.09.2023) des Vertrages konstant. Danach kann der Auftragnehmer im Einvernehmen mit dem Auftraggeber auf schriftliche Ankündigung die Preise in angemessenem Umfang anpassen. Die Ankündigung hat spätestens 4 Wochen vor der geplanten Erhöhung zu erfolgen. Dabei gilt folgendes.

- Die Preisgleitklausel bezieht sich ausschließlich auf Mehrkosten, die in der unsicheren Wirtschaftslage zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses begründet sind;
- Es dürfen nur Kostenfaktoren berücksichtigt werden, die den Preis nicht nur unerheblich beeinflussen. Zuschläge für Wagnis und Gewinn bleiben unberührt. Als Bagatellgrenze werden 5 % Kostenmehrungen festgelegt. Nur darüber hinaus gehende Kostensteigerungen dürfen geltend gemacht werden. Dies hat der Auftragnehmer nachvollziehbar darzulegen;
- Sollten die Marktpreise während der Vertragslaufzeit (und nach bereits erfolgter Preisanpassung) sinken, ist der Auftragnehmer verpflichtet dies ebenfalls mitzuteilen. Eine Preissenkung unter die ursprünglichen Angebotspreise erfolgt nicht.

Sonstiges:

Die Gewährleistung beträgt 24 Monate. Erfüllungsort ist die Verwendungsstelle. Gerichtsstand ist Bamberg. Es gelten neben den Vertragsbedingungen (FB 214 und 215) die Bestimmungen der VOL/B.

Der Vertrag kann ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist vom Auftraggeber gekündigt werden, wenn

- Der Auftragnehmer den Bestimmungen der Rahmenvereinbarung zuwider handelt und trotz schriftlicher Aufforderung Abhilfe nicht erfolgt
- Der Auftragnehmer in Insolvenz gerät oder die Voraussetzungen zur Eröffnung eines Insolvenz- oder Vergleichsverfahrens gegeben sind
- Die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses aus einem in der Person des Auftragnehmers liegenden Grundes unzumutbar wird
- Bei den Regelungen zur Preisanpassung keine Einigung erzielt werden kann.

Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Schadensersatzansprüche wegen fristloser Kündigung sind ausgeschlossen.

Bieter

Angebotsblatt

Zum Rahmenvertrag über die Lieferung von Drucker-/Kopierpapier für die Stadtverwaltung Bamberg

Bitte hier die Preise für die maximale Laufzeit des Vertrages eintragen (4 Jahre). Die Abnahme dieser Menge wird nicht garantiert. Die Mindestabnahmemenge ist im Leistungsverzeichnis benannt:

Pos.	Beschreibung	Pck.	Einzelpreis	Gesamtpreis
1	Recycling-Papier DIN A 4 weiß, Pck. zu 500 Blatt Angebotenes Papier: _____	24.000		
2	Recycling-Papier DIN A 3 weiß, Pck. zu 500 Blatt Angebotenes Papier: _____	200		
3	Recycling-Papier DIN A 4 grau, Pck. zu 500 Blatt Angebotenes Papier: _____	2.000		
4	Recycling-Papier DIN A 4 pastell farbig, Pck. zu 500 Blatt Angebotenes Papier: _____	400		
	Summe			
	Zzgl. 19 % MWSt.			
	Zwischensumme			
	Abzgl. _____ % Skonto			
	Endsumme			

Anlage 1:

Liste der möglichen Lieferstellen. Da Umzüge anstehen, können sich die Anzahl und die Liegenschaften noch ändern. Derzeit werden ca. 50 verschiedene Lieferstellen beliefert, wobei pro Verwaltungsgebäude oft mehrere Dienststellen ansässig sind.

Dienststelle	Anschrift
Rathaus Maxplatz	Maximiliansplatz 3, 96047 Bamberg
Verwaltungsgebäude Heinrichsdamm	Heinrichsdamm1, 96047 Bamberg
Amt für Informationstechnik	Margaretendamm 28, 96052 Bamberg
Staatliche Schulämter Stadt und Landkreis Bamberg	Theuerstadt 1, 96050 Bamberg
Verwaltungsgebäude Michaelsberg	Michaelsberg 10, 96049 Bamberg
Rathaus am ZOB	Promenade 2a, 96047 Bamberg
Technisches Rathaus	Untere Sandstraße 34, 96049 Bamberg
Stadtarchiv	Untere Sandstraße 30a, 96049 Bamberg
Freiwillige Feuerwehr	Margaretendamm 40, 96052 Bamberg
Museen der Stadt Bamberg	Obere Brücke 1, 96047 Bamberg
Verwaltungsgebäude Moosstraße	Moosstraße 65, 96050 Bamberg
Konversionsamt	Weißenburgstraße 12, 96052 Bamberg
EON-Gebäude	Luitpoldstraße 53 (vorauss. Ab 3. Quartal 2023)
Städtische Musikschule	St. Getreustraße 8, 96049 Bamberg
AEO	Birkenallee 16, 96050 Bamberg
Grund- und Mittelschulen:	
Erlöser-Mittelschule	Neuerbstraße 20
Domschule	Obere Karolinenstraße 4 a
Mit Schulhaus Wildensorg	Kirchweg 3
Gangolfschule	Luitpoldstraße 24
Grundschule Bamberg-Gaustadt	Anna-Linder-Platz 9
Mittelschule Bamberg-Gaustadt	Heinrich-Semlinger-Straße 9
Hainschule	Ottostraße 2 a
Heidelsteig Grundschule	Am Heidelsteig 15
Heidelsteig Mittelschule	Am Heidelsteig 15
Kunigundenschule	Seehofstraße 32
Staatl. Fachoberschule u. Berufoberschule	Ohmstraße 17
Rupprechtschule	Neuerbstraße 5
Wunderburgschule	Holzgartenstraße 2
Hugo-von-Trimberg Grund- und Mittelschule	Am Luitpoldhain 59
Martinschule	Hinterer Graben 1
Kaulberg Grund- und Mittelschule	Schulplatz 5
Mit Schulhaus Bug	Buger Hauptstraße 9
Graf-Stauffenberg-Realschule	Kloster-Langheim-Straße 11
Graf-Stauffenberg-Wirtschaftsschule	Kloster-Langheim-Straße 11
Luitpoldschule	Memmeldorfer Straße 7 a

Anlage 2

Abrufformular

Abruf von Drucker—und Kopierpapier

Zum Rahmenvertrag 6A-001/2023

Firmenanschrift:

Rechnungsanschrift:

Stadt Bamberg
FB 6A/Zentrale Beschaffungs- und Vergabestelle
Untere Sandstraße 34
96049 Bamberg

Lieferanschrift= anfordernde Dienststelle:

Tel. Nr./Ansprechpartner: _____

Pos. 1	Recycling-Papier weiß DIN A4 (1 Pck = 500 Blatt) Mindestabnahmemenge 5 Pck.	_____ Pck
Pos. 2	Recycling-Papier weiß DIN A3 (1 Pck = 500 Blatt) Mindestabnahmemenge 1 Pck	_____ Pck
Pos. 3	Recycling-Papier grau DIN A4 (1 Pck = 500 Blatt) Mindestabnahmemenge 5 Pck.	_____ Pck
Pos. 4	Recycling-Papier farbig DIN A4 (1 Pck = 500 Blatt) Mindestabnahmemenge 1 Pck	_____ Pck